

Ärztliche Bescheinigung für die Teilnahme am Schulsport

Ich halte es für erforderlich, die Schülerin/den Schüler _____

Klasse _____ geboren am _____ aus gesundheitlichen Gründen

in der Zeit vom _____ bis _____

- ☐ freizustellen vom
 - ☐ Schwimmen (generell)
 - ☐ Tauchen/Wasserspringen
- ☐ freizustellen von
 - ☐ Ausdaueranforderungen (z.B. Dauerläufen)
 - ☐ Schnelligkeitsanforderungen (z.B. Beschleunigungen, Anläufen, Sprints)
 - ☐ Sprunganforderungen (z.B. Absprünge, Landungen)
- ☐ sonstige Anforderungen (z.B. Kraft oder Gelenkigkeitsanforderungen)
(Raum für Zusätze und Erläuterungen)
- ☐ vom Schulsport ganz freizustellen

Siehe Hinweis
auf der Rückseite

**Folgende sportliche Tätigkeiten sind für die Schülerin/den Schüler
besonders zu empfehlen (z.B. Sportförderunterricht):**

Datum

Zur Kenntnis genommen:

Arztstempel und Unterschrift

Sportlehrer/in bzw. Schulleiter/in

Information für den behandelnden Arzt

Aufgaben des Schulsports

Eine wesentliche Aufgabe des Schulsports besteht darin, die Gesundheit aller Schülerinnen und Schüler durch regelmäßiges Üben und Training zu fördern; er soll sportbezogene Kenntnisse, Einsichten und Gewohnheiten ausbilden helfen, die eine gesunde Lebensführung stützen können.

Freistellungen im Schulsport können aus gesundheitlichen Gründen angezeigt sein, sie bedeuten aber immer auch den Entzug wertvoller Bewegungsreize. Ärztinnen und Ärzte, Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Sport unterrichtende Lehrkräfte müssen ihre Entscheidung im Einzelfall in diesem Spannungsfeld sorgfältig abwägen.

Inhalte des Schulsports

Im Sportunterricht der Klassen 1 bis 4 (Primarstufe) und 5 bis 9 bzw. 10 (Sekundarstufe I) sind folgende Inhaltsbereiche verbindlich:

1. Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen
2. Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
3. Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik
4. Bewegen im Wasser - Schwimmen
5. Bewegen an Geräten - Turnen
6. Gestalten, Tanzen, Darstellen - Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste
7. Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele
8. Gleiten, Fahren, Rollen - Rollsport/Bootsport/Wintersport
9. Ringen und Kämpfen - Zweikampfsport

Erfolgskontrolle und Beurteilung

Grundlage der Notengebung im Sportunterricht sind neben dem sportpraktischen Können auch die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den Bereichen der Taktik, des Organisierens und der Kenntnisse. Zusätzliche Aspekte wie individuelle Voraussetzungen, individueller Lernfortschritt, Lernniveau und Leistungsstand der Gruppe, Verhalten und Einsatz sollen ebenfalls berücksichtigt werden. Das Verfahren der Notengebung im Sportunterricht trägt so den Ansprüchen schulischer Beurteilungsnotwendigkeit ebenso Rechnung wie dem Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler nach Bewertung ihrer individuellen Leistungen. Im Falle einer weitergehenden Teilfreistellung wird eine Note nur dann erteilt, wenn eine hinreichende Beurteilungsgrundlage gegeben ist.

Regelungen für die Freistellung im Schulsport

Freistellungen im Schulsport können nur in besonderen Ausnahmefällen und in der Regel zeitlich begrenzt auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen. Über eine **bis zu einer Woche** dauernde Freistellung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen entscheidet der Sportlehrer bzw. die Sportlehrerin. Eine Freistellung **über eine Woche hinaus** kann er (sie) nur aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses aussprechen. Über eine Freistellung von mehr als zwei Monaten entscheidet der Schulleiter/die Schulleiterin aufgrund eines schulärztlichen Zeugnisses. Sofern der Freistellungsgrund offenkundig ist, kann auf die Vorlage des ärztlichen Zeugnisses verzichtet werden. Für Schülerinnen und Schüler, die vorübergehend vom Schulsport befreit sind, besteht Anwesenheitspflicht, sofern diese nicht aus besonderen Gründen im Einzelfall aufgehoben wird.

Vorübergehende oder dauernde Freistellungen im Schulsport sollten nach Möglichkeit auf bestimmte Belastungsformen, Inhaltsbereiche, Disziplinen bzw. Übungen begrenzt werden. Schülerinnen und Schüler, die von bestimmten körperlichen Anforderungen im Schulsport freigestellt sind, nehmen am Sportunterricht teil, soweit es die Art ihrer Sportunfähigkeit oder Behinderung zulässt. Auch für Schülerinnen und Schüler, denen körperliche Aktivitäten untersagt sind, bieten sich im Sportunterricht vielfältige Möglichkeiten einer sinnvollen Teilnahme (z.B. Mitgestaltung der Unterrichtssituation, Erwerb von Kenntnissen).